

Berechnungsmodell Pflichtbaurücklagen

Für alle Immobilienkonzepte die ab dem Jahr 2025 bestätigt werden gilt ab 01.01.2026 das folgende Berechnungsmodell:

- Das Berechnungsmodell basiert auf den übersandten Bestandsdaten, welche in der Anlage 1 (Baulicher Teil) zur Handreichung des Immobilienkonzeptes 2024 angegeben wurden.
- Für die Kategorien Denkmal, Baujahr, Kubatur und Heizung werden Punkte gebildet. Die Gesamtsumme der Punkte wird mit dem Faktor (der Immobilienfarbe – vgl. § 1 Abs. 10) multipliziert. Aus der nachfolgenden Grafik ergibt sich der Faktor und die Punktevergabe:

Pflichtbaurücklagen									
Faktor		Punkte							
Immobilienfarbe		Denkmal		Baujahr		Kubatur Kirche		Heizung	
violett	1	ja	2	0-1880	3	groß	3	Strom	1
grün	1	nein	1	1881-1970	2	mittel	2	Wärmepumpe	1
grün-blau	0,5			1971-2024	1	klein	1	Erdwärme	1
blau	0					Kubatur Gem.+Pfarrhaus		Pellets	1
rot+	0					groß	2	Fernwärme	2
rot+-blau	0					mittel	1	Gas	2
rot	0					klein	0,5	Öl	3
rot-blau	0								

1 Punkt=	1.000,00 €
----------	------------

Einstufung der Immobilien anhand ihrer Kubatur			
Kirchen		Gemeindehäuser	
Kubatur [m³]	Einstufung	Kubatur [m³]	Einstufung
über 8.000	groß	über 2.000	groß
3.000 - 8.000	mittel	1.000 - 2.000	mittel
bis 3.000	klein	bis 1.000	klein

Die Punktevergabe ermittelt sich wie folgt:

Punkte gesamt = Immobilienfarbe * (Denkmal + Baujahr + Kubatur + Heizung)

Die Pflichtbaurücklage ergibt sich wie folgt:

Pflichtbaurücklage gesamt = Punkte gesamt * 1.000 €

Der bistumsseitige Anteil beträgt 90% und der Eigenanteil beträgt 10% der Pflichtbaurücklage gesamt.